

**DEPARTEMENT  
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

**EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME**

*Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.*

---

**Details**

Name der eAnhörung	Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht (EG ArR; SAR 961.200); Änderung
PDF-Dokument generiert am	27.03.2024 07:34
Stellungnahme von:	SVP Aargau

## **FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG**

**Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht (EG ArR; SAR 961.200); Änderung (Einführung eines dritten Sonntags, an dem Arbeitnehmende in Verkaufsgeschäften bewilligungsfrei beschäftigt werden dürfen)**

### **Anhörungsdauer**

Die Anhörung dauert vom 5. Januar 2024 bis am 5. April 2024.

### **Inhalt**

Die Vorlage zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Arbeitsrecht und der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht sieht vor, dass der Regierungsrat weiterhin für jedes Jahr zwei Sonntage bestimmt, an denen Arbeitnehmende in Verkaufsgeschäften bewilligungsfrei beschäftigt werden dürfen. Neu soll der Gemeinderat für das jeweilige Gemeindegebiet einen weiteren Sonntagsverkaufstag im Jahr bestimmen können.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen).

### **Auskunftsperson**

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

#### **KANTON AARGAU**

Departement Volkswirtschaft und Inneres

Frau Kalliopi Giantroglou

Juristische Mitarbeiterin

Amt für Wirtschaft und Arbeit

062 835 16 63

[kalliopi.giantroglou@ag.ch](mailto:kalliopi.giantroglou@ag.ch)

## Angaben zu Ihrer Stellungnahme

### Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

### Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	SVP Aargau
E-Mail	info@svp-ag.ch

### Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

*Bitte notieren*

Vorname	Stefan
Nachname	Giezendanner
E-Mail	info@svp-ag.ch

## Fragen zur Anhörungsvorlage

### Frage 1

**Sind Sie einverstanden mit der Einführung eines dritten Sonntags, an dem Arbeitnehmende in Verkaufsgeschäften bewilligungsfrei beschäftigt werden dürfen?**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

### Bemerkungen zur Frage 1

Die SVP begrüsst im Sinne der liberalen Wirtschaftsorientierung eine Erweiterung von 2 auf 3 Sonntage, an dem Arbeitnehmende in Verkaufsgeschäften bewilligungsfrei beschäftigt werden dürfen.

### Frage 2

**Sind Sie einverstanden damit, dass die Gemeinden den dritten Sonntagsverkaufstag festlegen können sollen?**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

### Bemerkungen zur Frage 2

### Frage 3

**Sind Sie einverstanden damit, dass der Bundesfeiertag und die kantonalen Feiertage als Verkaufssonntage ausgeschlossen sein sollen?**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

### **Bemerkungen zur Frage 3**

Der Leitgedanke der Motion sieht vor, dass mindestens ein weiterer Sonntagsverkaufstag im Jahr an ordentlichen Sonntagen möglich sein sollte. Es wurde nicht eingefordert, dass der Bundesfeiertag oder die kantonalen Feiertage umgangen werden können, womit der Frage 3 zugestimmt werden kann.

### **Frage 4**

**Sind Sie einverstanden damit, dass die Gemeinden den dritten Sonntagsverkaufstag nicht in der Adventszeit festlegen können?**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

### **Bemerkungen zur Frage 4**

Unter Berücksichtigung der Einhaltung der Bundesfeiertage respektive kantonalen Feiertage spricht nichts gegen die Durchführung des dritten Sonntagsverkaufstags in der Adventszeit.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

## Schlussbemerkungen